

I. Geltungsbereich:

1. Dienstleistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung wenn der Kunde im Zusammenhang mit der Bestellung auf diese hinweist und die Gunther Maier IT Consulting diesen nicht widerspricht.

II. Lieferung und Leistungsumfang

1. Angebote der Gunther Maier IT Consulting sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung der die Gunther Maier IT Consulting, spätestens mit der Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.
2. Inhalt und Umfang der von der Gunther Maier IT Consulting geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergeben sich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, aus der Auftragsbestätigung der Gunther Maier IT Consulting.
3. Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich erklärt. Die Gunther Maier IT Consulting kommt nur dann in Verzug, wenn der Kunde der Gunther Maier IT Consulting erfolglos eine angemessene, schriftliche Frist gesetzt hat.
4. Liefertermine verlängern sich für die Gunther Maier IT Consulting angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer nicht von der die Gunther Maier IT Consulting zu vertretender Hindernisse, wie etwa Störungen bei der Selbstbelieferung durch Lieferanten. Die Gunther Maier IT Consulting behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch derartige Ereignisse hervorgerufene Lieferungsverzögerung länger als 6 Wochen andauert.
5. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzuges ausgeschlossen.

III. Stundensätze, Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Stundensätze und Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es sei denn, der Stundensatz wird vorher mündlich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgehandelt. Etwaige Versand- und Frachtkosten inklusive Versicherungsprämien und Verpackungsmaterial werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Rechnungen sind sofort, ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Überschreitet der Kunde die Zahlungsfrist um mehr als 14 Tage ab Rechnungsdatum, so werden Verzugszinsen Höhe von 8% auf den Kaufpreis geschuldet. Einer weiteren Mahnung bedarf es insoweit nicht.
3. Die Gunther Maier IT Consulting ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen älteren Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist die Gunther Maier IT Consulting berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
4. Die Gunther Maier IT Consulting ist berechtigt für Leitungen oder Warenlieferungen eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtwertes zu verlangen.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum der Gunther Maier IT Consulting bis zur Erfüllung auch zukünftigen Forderungen aus dem Vertrag, und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
2. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der gelieferten Produkte ist ohne Zustimmung der Gunther Maier IT Consulting nicht zulässig.

V. Gewährleistung

1. Die Gunther Maier IT Consulting gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Waren nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind und für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung geeignet sind bzw. sich für die gewöhnliche Verwendung eignen. Dabei sind sich die Partner bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Bedingungen auszuschließen.
2. Gunther Maier IT Consulting übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Funktion von Software den Anforderungen des Kunden genügt.
3. Sachmängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, wenn das Produkt durch den

Kunden oder Dritter verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.

4. Die Verjährungsfrist für die gesetzliche Sachmangelgewährleistung wird, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann handelt, auf 1 Jahr beschränkt. Hiervon ausgenommen ist der Verbrauchsgüterkauf gem. §474 BGB, für den die Gewährleistungsfrist 2 Jahre beträgt.

5. Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl der Gunther Maier IT Consulting zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Gunther Maier IT Consulting über. Ist die Gunther Maier IT Consulting zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, oder ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, oder beseitigt die Gunther Maier IT Consulting Mängel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlichen gesetzten Nachfrist, ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Im Falle des Rücktritts oder der Nachlieferung wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kaufpreis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile, welche sich aus dem Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes durch den Käufer zur voraussichtlichen Nutzungsdauer ergibt.

6. Die mit der Nachbesserung verbundenen Kosten trägt die Gunther Maier IT Consulting.

7. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Sachmangel nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen Stundensätzen berechnet.

8. Alle weiteren oder anderen als die in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt. Die gesetzlichen Regelungen zum Verbrauchsgüterkauf bleiben hiervon unberührt.

VI. Haftung und Datensicherheit

1. Die Gunther Maier IT Consulting haftet nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

2. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schäden begrenzt.

3. Ist die Haftung der Gunther Maier IT Consulting ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

4. Die Haftung für einen von Gunther Maier IT Consulting zu vertretenden Verlust von Daten oder Programmen ist zudem auf den Schaden begrenzt, der eingetreten ist bzw. wäre, wenn der Kunde seine Daten innerhalb angemessener Intervalle gesichert hat bzw. hätte (Backup).

5. Die Gunther Maier IT Consulting ist nicht für die Datensicherung der auf dem Webspace oder virtuellen Server gespeicherten Dateien verantwortlich. Der Kunde stellt die Gunther Maier IT Consulting von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

6. Die Gunther Maier IT Consulting weist ausdrücklich darauf hin, dass es dem Kunden obliegt, für die Sicherung seiner Daten zu sorgen (Backup). Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallationen oder Veränderungen der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung (Backup) Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

7. Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherheitsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

8. Für jeglichen Datenverlust des Kunden auf bei der Gunther Maier IT Consulting gekauften Speichermedien (Computer, Notebooks, Festplatten, Speicherkarten, USB-Sticks, etc.) haftet die Gunther Maier IT Consulting nicht.

VII. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mainz, wenn der Kunde Kaufmann ist.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VIII. Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, dann wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Der unwirksame Teil ist durch diejenige Regelung zu ersetzen, die dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.